

Amtsblatt

Nummer 50
80. Jahrgang
Montag, 9. Dezember 2024

Umlegung „Harting I“

Bekanntmachung der Aufhebung des Beschlusses über die Einleitung der Umlegung Harting I (§ 50 Baugesetzbuch - BauGB)

I. Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 den Beschluss gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Harting I“ in der Gemarkung Harting vom 26.10.1977 aufgehoben.

In das Umlegungsverfahren waren folgende Flurstücke der Gemarkung Harting ganz oder teilweise einbezogen: 820, 820/1, 822, 822/1, 822/2, 19 und 823.

Die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses gilt am Tag nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die im Grundbuch und Liegenschaftskataster nach § 54 BauGB eingetragenen Umlegungsvermerke werden auf Antrag der Umlegungsstelle gelöscht.

II. Begründung

Grundlage des Umlegungsverfahrens war der Bebauungsplan Nr. 172 „Heckstegsiedlung“ (Inkrafttreten am 15.02.1973). Zu Beginn waren in das Umlegungsverfahren „Harting I“ die Grundstücke Flst.Nrn. 825, 827, 828 und 829, alle Gmkg. Harting, ebenfalls mit einbezogen. Die vier vorgenannten Grundstücke wurden mit Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg - Senat für Baulandsachen - vom 10.06.1981 aus der Umlegung entlassen und die Umlegungsvermerke im Zuge dessen bereits gelöscht. Der zugrundeliegende Bau-

ungsplan wurde für die verbliebenen Grundstücke mittlerweile umgesetzt. Die Fortführung des im Jahre 1977 eingeleiteten Umlegungsverfahrens ist daher aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht mehr zweckmäßig.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr, Wertermittlung im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg schriftlich einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Regensburg, Kammer für Baulandsa-

chen, Augustenstraße 6a, 93066 Regensburg.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regensburg, den 11.11.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin
Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 22. November 2024 (Az. 1985/2024 - 01) die beantragte Änderungsgenehmigung zur Nutzungsänderung des Gastronomiebereichs im EG in ein Tattoo-Studio auf dem Grundstück „Maximilianstraße 8“ in Regensburg (Flurstück 1403, Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. November 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 26. November 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 12. November 2024 (Az. 1726/2024 - 02) die beantragte Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 14.12.2021 (Az. 1899/2021-2) für die Nutzungsänderung von Schreinerei zu Einzelhandel.

Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist die Nutzungsänderung von Lager im südöstlichen Gebäudeteil zu Straßenverkauf (Imbissabgabe ohne Alkoholausschank mit zehn Stehplätzen ohne Freischankflächen) auf dem Grundstück „Dechbettener Straße 55“ in Regensburg (Flurstück 3500, Gemarkung Regensburg).

Die Genehmigung wurde mit Auflagen zu Stellplätzen verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 12. November 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 26. November 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Leitender Rechtsdirektor

Änderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 232 Regensburg über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23. Februar 2025

Die Bekanntmachung vom 18. November 2024 (veröffentlicht im Amtsblatt am 25. November 2024) wird in Ziffer 3, Buchstabe A, wie folgt geändert:

3. Der Bundeswahlausschuss stellt voraussichtlich spätestens am 14. Januar 2025 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als

Parteien anzuerkennen sind (§ 18 Abs. 4 BWG). Gegen eine Feststellung, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, kann eine Partei oder Vereinigung binnen vier Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. In diesem Fall ist die Partei oder Vereinigung von den Wahlorganen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, voraussichtlich längstens bis zum Ablauf des 23. Januar 2025 wie eine Wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln (§ 18 Abs. 4a BWG).

Die geänderte Gesamtfassung der Bekanntmachung wird mit demselben Datum im Internet und für den Aushang veröffentlicht.

Regensburg, 03. Dezember 2024

Dr. Boeckh
Kreiswahlleiter

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Burgweinting

Gemäß § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Regensburg (AMBI Nr. 42 vom 17. Oktober 2016) lädt die Stadt Regensburg hiermit die feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Burgweinting – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Wahlberechtigte) – zu einer Dienstversammlung am Freitag, den 10. Januar 2025, um 20 Uhr, im Pfarrheim St. Franziskus, Kirchfeldallee 1, 93055 Regensburg – Burgweinting ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Greflingerstraße 20, 93055 Regensburg, eingereicht werden. Sie können aber auch noch bei der Dienstversammlung schriftlich oder

mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Regensburg, 26. November 2024

STADT REGENSBURG
Rechts- und Regionalreferat

Dr. Walter Boeckh

Einladung zur Jahreshauptversammlung des **Wasser- und Bodenverband Aubachtal** im Hotel-Restaurant Held in Irl

am 09. Januar 2025 um 17:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung der Anwesenden

2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung

3. Tätigkeitsbericht des Vorstands

4. Kassenbericht

5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung der Vorstandschaft

7. Grabenunterhaltung und Maßnahmen 2025

8. Verschiedenes

Regensburg-Irl, 27. November 2024

Markus Schreiner
Vorstand



Traditioneller Christkindlmarkt

**von Montag, 24. November 2025
bis Dienstag, 23. Dezember 2025**

Die Stadt Regensburg beabsichtigt, während der genannten Zeit, ihren traditionellen Christkindlmarkt auf dem Neupfarrplatz in Regensburg zu veranstalten.

Der Regensburger Christkindlmarkt hat überregionale Anziehungskraft.

Bewerbungen mit einem Warenangebot, das in den Zulassungsbedingungen unter <https://www.regensburg.de/christkindlmarkt> genannt ist, können bis **03.03.2025** an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, bevorzugt über den Online-Service eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

Die Bewerbung selbst muss mittels vollständig ausgefülltem Formblattsatz der Stadt Regensburg erfolgen.

Bewerbungen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Zulassungsbedingungen wird empfohlen, neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung, aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen sowie, soweit erforderlich, ein detailliertes Hygienekonzept vorzulegen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung negativ auswirken. Das Formblatt ist zum Download hinterlegt unter <https://www.regensburg.de/aktuelles/christkindlmarkt/bewerbung>. Sie können das Formblatt direkt online ausfüllen, den Antrag als PDF herunterladen oder die Möglichkeit der BayernID nutzen. Die Zulassungsbedingungen sind dort ebenfalls einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass über den Postweg eingesandte Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

25 A 001 – Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen DIN 18421

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

24 E 106 – Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4, 5 und 6 gemäß §§ 53 ff. HOAI

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 29.11.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

24 A 149 – Rahmenvereinbarung Systemconsulting und administrative Unterstützung

24 A 131 – Lieferung eines Abstützsyste-
ms mit Zubehör der Fa. Paratech

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de oder www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.